

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag hat im Dezember Plenum den Haushalt für das Jahr 2011 verabschiedet. Damit haben die Fraktionen von FDP und CDU ihren Weg einer soliden und verantwortungsbewussten Haushaltspolitik fortgesetzt. Wir reduzieren die Nettokreditaufnahme und setzen dennoch bei Bildung und Infrastruktur Schwerpunkte.

Nach den beiden Haushaltsjahren 2009 und 2010, die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt waren, kehren wir nun auf den Pfad der Tugend der Sparsamkeit zurück.

Die FDP-Fraktion wünscht Ihnen ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr 2011.




Christian Grascha MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

FDP-Fraktion im
Niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Tel. (0511) 30 30 34 11
Fax (0511) 30 30 48 63

christian.grascha@lt.niedersachsen.de
www.fdp-fraktion-nds.de



Inhaltsverzeichnis

1. Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit u. Integration	
1.1 Haushalt 2011	2
1.2 Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz .	3
2. Haushalt und Finanzen, Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
2.1 Haushaltsberatung 2011	4
2.2 Haushaltsplan 08.....	4-5
3. Innen-, Rechts- und Sportpolitik	
3.1 Haushalt Inneres und Sport.....	6-7
3.2 Haushalt Justiz	7
3.3 Gesetz Kommunalprüfung.....	8
4. Agrar und Umwelt	
4.1 Haushalt Agrar.....	9
4.2 Haushalt Umwelt und Klimaschutz.....	9-10
4.3 Energiekonzept	10
5. Bildung, Europa und Medien	
5.1 Haushalt (Kultus).....	11
5.2 Haushalt (Bundes- und Europeanangelegenheiten und Medien).....	11-12
6. Wissenschaft und Kultur	
6.1 Haushalt Wissenschaft und Kultur	13-14
6.2 Münzkabinett	14
6.3 Imam-Ausbildung	14-15

1. Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit und Integration

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Passenheim; Telefon 0511 3030-4306



1.1 Haushalt 2011 für den Bereich Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Der Sozialhaushalt umfasst mit 3,4 Mrd. Euro 13,6 % des Gesamthaushaltes. Über die Hälfte des Sozialhaushalts, etwa 1,6 Mrd. Euro, entfallen auf den Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 31 Mio. Euro und gegenüber den Ausgaben des Jahres 2009 sogar um 117 Mio. Euro.

Das von der Landesregierung für den Sozialetat beschlossene Einsparvolumen beträgt 65,6 Mio. Euro das sind rund 2 % des Sozialetats. Um die Einsparvorgaben zu erreichen wird u. a. im Bereich der Eingliederungshilfe auf die Erhöhung bei den Personal- und Sachkosten für die Träger verzichtet. Festzuhalten ist aber, dass nicht bei den Leistungen für die Menschen mit Behinderung gekürzt wird. Die Leistungen für jeden einzelnen Leistungsempfänger werden individuell sichergestellt.

Zu den eigenen Akzenten der Landesregierung bei der Haushaltsaufstellung zählen u. a. die Fortsetzung des FSJ-Politik, für das 30.000,00 Euro eingesetzt werden Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Fortsetzung des erfolgreichen Programms der Integrationslotsen. Bisher haben sich über 1.200 Ehrenamtliche zu Integrationslotsen qualifizieren lassen. Ein erheblicher Teil von ihnen hat einen Migrationshintergrund. Die Integrationslotsen engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen. Im Haushaltsjahr 2011 ist hierfür ein Betrag in Höhe von 300.000,00 Euro vorgesehen.

Die Fraktionen von CDU und FDP haben in den Beratungen eigene Schwerpunkte ergänzt. Aus Sicht der FDP besonders hervorzuheben ist das Präventionsprojekt Pädophilie nach dem Vorbild des Präventionsprojekts „Dunkelfeld“ an der Berliner Charité. Mit einem Modellprojekt zur Prävention vor Kindesmissbrauch werden für pädophile Menschen, die noch nicht straffällig geworden sind und freiwillig Hilfe annehmen möchten, Maßnahmen ermöglicht. Für dieses Projekt werden 40.000,00 Euro bereit gestellt. Damit konnte ein diesjähriger Beschluss des Landesparteitages Lüneburg umgesetzt werden.

Hervorzuheben ist auch die Fortführung des erfolgreichen Programms „Familien mit Zukunft“. Die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für diesen Zweck werden im Haushalt 2011 mit 4 Mio. Euro angesetzt. Hiermit werden die Kinder- und Familienservicebüros unterstützt. Diese vermitteln Tagespflegeangebote, übernehmen die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Tagespflege, betreuen Eltern pädagogisch und kümmern sich um die Vermittlung von Familienhebammen - um nur einige Angebote zu nennen.

Erstmalig wird ein Landesbeauftragter für Fragen des Kinderschutzes berufen. Die Einführung eines Landesbeauftragten für Fragen des Kinderschutzes geht auf die Änderung der Niedersächsischen Verfassung zurück, die den Kinderschutz ausdrücklich festschreibt. Hierzu werden 5.000 Euro in den Haushalt 2011 eingestellt. Mit der neuen Position sollen Angebote und Projekte rund um den Kinderschutz besser vernetzt und koordiniert werden. Ferner wird durch diese Maßnahme ein ständiger Ansprechpartner für Fragen des Kinderschutzes in Niedersachsen bereitgestellt.

Bei den Frauenhäusern und den Beratungsstellen für von Gewalt betroffenen Frauen werden die Kürzungen im Haushaltsjahr 2011 nochmals ausgesetzt und 280.000,00 Euro in den Haushalt 2011 eingestellt. Im kommenden Jahr wird dann eine neue Richtlinie erarbeitet werden.

1. Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit und Integration

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Passenheim; Telefon 0511 3030-4306



1.2 Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG)

Im Dezemberplenium wurde der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zum Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz (NGG) verabschiedet.

Der Gesetzentwurf novelliert das Gesetz aus dem Jahre 1994. War es noch Ziel des „alten“ NGG, Frauen eine gleichberechtigte Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen, wendet sich die Novellierung nunmehr ab von der reinen Frauenförderung und verfolgt das Ziel der Gleichstellung beider Geschlechter bei der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben und im Beruf.

Exemplarisch sind folgende Neuerungen zu nennen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gleichstellungsbeauftragte ab 50 Beschäftigten
- Festlegung der Unterrepräsentanz eines Geschlechts auf unter 45 %.

Mit der Novellierung sind Dienststellen mit weniger als 50 Beschäftigten künftig nicht mehr verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen und Gleichstellungspläne aufzustellen; sie können aber natürlich weiterhin Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Machen die kleineren Dienststellen davon jedoch keinen Gebrauch, wird die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten künftig die nächsthöhere Dienststelle übernehmen.

Die landesweite Quote von 50 % bei Einstellungen und Beförderungen wird aufgegeben, weil sie in der bisherigen Form kaum weitergehende Wirkungen entfalten konnte. Vielmehr wird die Quote auf 45 % abgesenkt und den gegebenen Bedingungen angepasst. Bei der Festlegung der Quote auf 45 % handelt es sich um einen pragmatischen Ansatz, denn die Genauigkeit einer 50 %igen Quote lässt sich bei kleineren Dienststellen bzw. ungeraden Zahlen schwerlich bewerkstelligen. Da Ziel der Novellierung die Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung ist, wird mit der Novellierung künftig das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bei Ausbildung, Einstellung, Beförderung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bevorzugt werden. Unterrepräsentanz liegt nunmehr entsprechend dem Ziel, die Gleichstellung von Männern und Frauen in der öffentlichen Verwaltung und im Familien- und Erwerbsleben zu fördern, vor, wenn in einem Bereich der Anteil der Frauen oder Männer deutlich geringer ist, als der des anderen Geschlechts.

Mit der Novellierung wird ein modernes Gesetz geschaffen, das die Gleichstellung im öffentlichen Dienst weiter voranbringen wird.

2. Haushalt und Finanzen Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer: Telefon 0511 3030-4305



2.1 Haushaltsberatung 2011

Vom 07. bis 10. Dezember 2010 fand im Landtag die zweite Beratung über den niedersächsischen Landeshaushalt für das Jahr 2011 statt. Der Landesetat 2011 einschließlich der Einzelhaushalte der Ressorts sowie das dazugehörige Haushaltsbegleitgesetz wurden am Ende Plenarwoche verabschiedet.

Insgesamt sieht der Haushalt für das Jahr 2011 Ausgaben in Höhe von 24,72 Milliarden Euro vor. Die darin enthaltene Nettokreditaufnahme in Höhe von 1,95 Mrd. Euro liegt, wie es dem Ziel der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen entsprach, um rund 350 Millionen Euro niedriger als in diesem Jahr.

Während FDP und CDU auf einen verantwortungsbewussten Haushalt mit Schwerpunkten, vor allem in den Bereichen Bildung und Infrastruktur setzen, zeigte sich im Rahmen der Haushaltsdebatte, dass SPD, Grüne und Linke, nicht nur den vernünftigen Konsolidierungskurs nicht unterstützen, sondern auch, dass sie keine realistischen Alternativen vorzuschlagen haben. Die Haushaltsvorschläge der SPD blieben unkonkret. Bei Grünen und Linken fanden sich Projekte die über das Jahr verteilt angekündigt wurden nicht in den Haushaltsvorschlägen.

Einig waren die Oppositionsfraktionen sich darin, zur Finanzierung ihrer Anträgen auf Mehreinnahmen durch bundesrechtliche Änderungen zu setzen, deren Umsetzung in Anbetracht der Tatsache, dass ihnen nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Mehrheit der Bundesländer zustimmen müsste, mehr als fraglich ist.

Einige Beispiele für diese Änderungen sind ein höherer Spitzensteuersatz, eine höhere Erbschaftsteuer, der Ausbau der Gewerbesteuer, eine Vermögensteuer, die Erhöhung der Körperschaftsteuer, eine Börsenumsatzsteuer und die Abschaffung der Pendlerpauschale. Die SPD-Fraktion ergänzte ihre Vorschläge für Steuererhöhungen noch um die Erhöhung der Nettokreditaufnahme des Landes um 433 Millionen Euro.

2.2 Haushaltsplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan des Wirtschaftsministeriums (Einzelplan 08) wurde deutlich, dass sich Niedersachsen im letzten Jahr sehr gut entwickelt hat. Die Unternehmen, insbesondere der Maschinenbau und die Automobilbranche, melden gute Ergebnisse. Die Arbeitslosigkeit ist im November in Niedersachsen auf 6,9 Prozent zurückgegangen. Die Jugendarbeitslosigkeit sogar auf 5,6 Prozent.

Diese positive Entwicklung hätte vor einem Jahr niemand für möglich gehalten. Sie ist auch der Verlässlichkeit der niedersächsischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen zu verdanken. Besonders klar wird dies im Bereich der Investitionen in die Infrastruktur.

Hier sei als Beispiel auf den Bereich der Verkehrsinfrastruktur und auf die Häfen verwiesen – einer aktuellen Untersuchung zufolge sind knapp 7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Hafenregionen.

Für das wichtigste niedersächsische Hafenprojekt, den JadeWeserPort, werden mit dem Haushalt 2011 weitere 32 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Inzwischen steht fest, dass der Tiefwasserhafen im August 2012 in Betrieb gehen wird.

Weitere 59 Mio. Euro werden 2011 an NPorts gehen. Mit diesen Mitteln sollen 2011 vorrangig Investitionen in Brake, Cuxhaven, Emden, Norden und Wilhelmshaven getätigt werden.

2. Haushalt und Finanzen Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer; Telefon 0511 3030-4305



Ein weiteres prominentes Beispiel für verlässliches Handeln im diesjährigen Wirtschaftshaushalt ist die Anhebung der Mittel für den Straßenbau. Schon in den letzten Jahren lag in diesem Bereich ein Schwerpunkt. Für den sogenannten Landestraßenbauplafsonds steht im Jahr 2011 ein Finanzvolumen in Höhe von 70 Mio.

Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind dringend notwendig, um die Verkehrsinfrastruktur des Landes zu erhalten. Mit dem erhöhten Mittelansatz können weitere Substanz- und Vermögensverluste verhindert werden. Dies gilt im übrigen nicht nur für den Bereich der Landesstraßen, sondern auch für die Radwege in Niedersachsen, deren Bau und Erhalt ebenfalls über den Landestraßenbauplafsonds erfolgt.

In diesem Zusammenhang sollte auch erwähnt werden, dass große Teile Einzelplans 08, insgesamt gut 42 Prozent, in den ÖPNV gehen. Dies entspricht einer Summe von rund 695 Mio. Euro.

Letztes, aber keineswegs unwichtigstes, Beispiel für das verlässliche Handeln der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, ist der Bereich des Arbeitsmarktes. Trotz der bereits erwähnten positiven Entwicklungen werden hier die Bemühungen des Landes verstärkt und zwar nicht nur um weiter möglichst vielen Menschen Arbeit bieten zu können, sondern auch um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Hierzu wird die bereits Mitte 2009 ins Leben gerufene und seitdem erfolgreiche Qualifizierungsoffensive Niedersachsen fortgeführt. Auch der Niedersächsische Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs wird fortgesetzt. Mit seiner Hilfe soll allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Niedersachsen ein Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsangebot gemacht werden.

3. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nicole Gerlach; Telefon 0511 3030-4314



3.1 Haushalt Inneres und Sport

Trotz einer schwierigen Haushaltslage konnten im Haushalt für Inneres, Sport und Integration wichtige Schwerpunkte gesetzt werden. Insbesondere im Polizeibereich liegt ein Schwerpunkt. Um den herausfordernden Dienst in der Polizei zu unterstützen, werden daher im Haushalt 2011 1,47 Millionen Euro für Stellenhebungen bereit gestellt. Begleitend zum Dienstpostenkonzept A 11 sind somit insgesamt 360 Beförderungen vorgesehen. Mit diesen Beförderungen soll auch ein Signal in die Polizei gegeben werden, dass für die Fraktionen von CDU und FDP nicht nur die Ausstattung in der Polizei, sondern die leistungsorientierte Bezahlung einen wichtigen Stellenwert hat, unterstrich der innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Jan-Christoph Oetjen in seiner Rede. Die Polizei erhält weiterhin einen Überstunden-Ausgleich für die geleistete Mehrarbeit während des Castor-Einsatzes. Im Haushalt werden hierfür 500.000 Euro zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang betonte der innenpolitische Sprecher, das Dienstkostenkonzept A 11, welches im Laufe des letzten Jahres auf den Weg gebracht worden ist, werde von der FDP-Fraktion unterstützt, da es dem Grundsatz folge, „dass diejenigen, die Verantwortung übernehmen, eine höhere Bezahlung verdient haben.“

Für die Polizeihubschrauber-Staffel werden durch die im Haushalt eingestellte Verpflichtungsermächtigung ab 2012 insgesamt 14 Millionen bereit gestellt, so dass der Kauf zweier moderner Hubschrauber sowie eine konzeptionelle Neuausrichtung der Einheit ermöglicht werden. Geplant ist insbesondere, dass die Hubschrauber-Staffel noch besser mit anderen Behörden, wie beispielsweise der Bundespolizei kooperieren kann, um auch auf vorhandene Ressourcen zurückzugreifen. Der Hubschrauberstandort in Neusüdende bleibt weiterhin erhalten. Oetjen machte in der Debatte deutlich, dass dieses Konzept eine flächendeckende Versorgung mit Polizeihubschraubern in Niedersachsen gewährleiste.

Zum Bereich der Feuerwehren hob der innenpolitische Sprecher die geplante Neuerrichtung der Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle-Scheuen hervor. In Celle wird damit eine der modernsten Feuerweherschulen Deutschlands entstehen. Mit diesem Bildungs- und Trainingszentrum werden optimale Möglichkeiten für eine qualitativ hochwertige Ausbildung geschaffen.

Die notwendigen Investitionen von insgesamt 74 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 werden über die Stadt Celle vorfinanziert. Aus dem laufenden Aufkommen der Feuerschutzsteuer erfolgt eine Refinanzierung. Oetjen betonte, dass die Kommunen durch die Brandschutzakademie keine Einnahmen verlieren, denn sie bekommen jedes Jahr mindestens die Summe, die sie in den vergangenen Jahren erhalten haben. Das sind 24 Millionen Euro. Dadurch haben die Kommunen in diesem Bereich langfristige Planungssicherheit. Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer für 2011 steigt der kommunale Anteil sogar um 1,5 Millionen Euro auf insgesamt 25,5 Millionen Euro.

Schließlich wird der Datenschutz durch den Landeshaushalt 2011 weiter gestärkt. Der Landesdatenschutzbeauftragte erhält, dem Urteil des EuGH entsprechend, einen Einzelplan im Haushalt. Ferner wird der Landesbeauftragte für Datenschutz auch organisatorisch aus dem Innenministerium herausgelöst, so dass der im Urteil geforderten Unabhängigkeit Rechnung getragen wird. Darüberhinaus erhält der Landesbeauftragte für Datenschutz eine weitere Stelle für den Bereich des Datenschutzes.

Hans-Werner Schwarz machte in seinem Redebeitrag zum Haushalt für den Bereich Sport deutlich, dass der Sport für Niedersachsen eine riesige Bedeutung hat und nicht nur zur körperlichen Ertüchtigung diene, sondern auch eine ganz besondere soziale, gesellschaftliche Integrationsleistung erbringe. So lernen Kinder durch den Sport nicht nur den

3. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nicole Gerlach; Telefon 0511 3030-4314



Umgang mit ihren Mitmenschen, sondern lernen auch, mit wichtigen Werten wie Teamgeist, gesunder Leistungsbereitschaft und auch Respekt, Fairness und Zielstrebigkeit umzugehen. Dem Landessportbund werden auch im Jahr 2011 wieder 27,1 Millionen Euro aus der Glücksspielabgabe zur eigenen Verwendung zugewiesen, so dass es hier zu keiner Veränderung im Vergleich zum Jahr 2010 kommt. Bereits in 2007 haben die Fraktionen von CDU und FDP ein Fünfjahresprogramm aufgestellt, wonach jährlich 5 Millionen in die Sportstättenanierung fließen. Bis 2011 stehen somit 25 Millionen Euro zur Verfügung. Die Fraktionen von CDU und FDP haben in den Jahren 2008 und 2009 diesen Betrag um weitere 2,5 Millionen aufgestockt.

Schwarz sprach sich in der Debatte vor dem Hintergrund, dass in der Niedersächsischen Landesregierung drei Bereiche ressortübergreifend für den Sportbereich zuständig sind, für eine Stabstelle im Sportbereich aus, an der sich alles bündelt. Derzeitig ist das Innenministerium für den allgemeinen Sport zuständig, das Kultusministerium befasst sich mit der sportlichen Entwicklung von Kindern und im Kultusministerium ist die Sportlehrerausbildung angesiedelt.

3.2 Haushalt Justiz

Der Haushalt 2011 für den Bereich Justiz hat ein Volumen von insgesamt 1 Milliarden Euro. Der rechtspolitische Sprecher Prof. Dr. Dr. Roland Zielke machte in der Plenumsdebatte zum Haushaltsplan für den Bereich Justiz deutlich, dass die Koalition von CDU und FDP für Verlässlichkeit und Politik für die Menschen steht. So sei zu Beginn der Legislaturperiode von CDU und FDP eine schrittweise jährliche Umsetzung von Strukturverbesserungen im Justizbereich verabredet worden. Damit wurden bisher in der Justiz von 2006 bis 2010 insgesamt 154 neue Stellen geschaffen. Diese konsequente schrittweise Umsetzung werde durch die Schaffung von 10 weiteren Richterstellen für Sozialgerichte, trotz der angespannten Haushaltslage und den damit verbundenen Sparbemühungen, fortgesetzt. Dies sei aufgrund der steigenden Fallzahlen im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit unbedingt erforderlich. Gerade Kläger in Sozialsachen seien oft diejenigen, die das jahrelange Warten am härtesten treffe. Die Regierungskoalition habe demzufolge keine Wahl, als in diesem Bereich neue Richterstellen zu schaffen, denn das Motto Politik für die Menschen zu machen, werde ernst genommen, betonte Zielke.

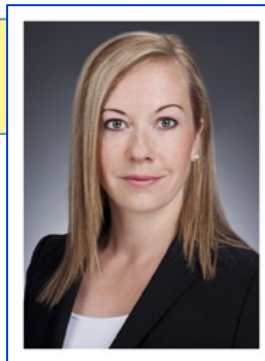
Der Haushaltsplan sieht für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter durch die freien Träger in Niedersachsen 50.000 Euro vor. Um den Projektträgern die notwendige Planungssicherheit zu geben, wird darüberhinaus eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt.

In der Justizvollzugsanstalt Oldenburg wird zur Stärkung der Fachaufsicht im zahnmedizinischen Dienst eine A 15-Stelle auf A 16 gehoben, womit der Forderung des Niedersächsischen Rechnungshofs entsprochen wird.

In seiner Rede ging Zielke schließlich auf mögliche weitere Investitionen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Tätern in Sicherungsverwahrung nach den Maßgaben des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entstehen könnten, ein. Danach sei Sicherungsverwahrung keine Strafe, sondern diene nur der Sicherheit der Bevölkerung und müsse sich daher schon hinsichtlich der Unterbringung in der Straftaft deutlich abheben. Zielke sprach sich daher erneut für die Schaffung einer länderübergreifenden gemeinsamen Institution der Nordländer aus.

3. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nicole Gerlach; Telefon 0511 3030-4314



3.3 Gesetz zur Neuordnung der überörtlichen Kommunalprüfung

Im Dezemberplenium wurde der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Neuordnung der überörtlichen Kommunalprüfung verabschiedet. Das Gesetz sieht mit Wirkung zum 1. Januar 2011 die Auflösung der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt vor. Ihre Aufgaben werden zukünftig an den Präsidenten des Landesrechnungshofs übertragen werden. Damit wird dem Hessischen Modell gefolgt und die Entscheidung von 2005, wonach die Aufgabe der überörtlichen Kommunalprüfung auf die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt in Braunschweig übertragen worden ist, korrigiert. Oetjen machte in seiner Rede deutlich, dass die Kommunalprüfungen durch den Landesrechnungshof zielgerichteter, kompetent und für die Kommunen im Sinne einer Dienstleistung auch praxisgerecht wahrgenommen werden können. Ferner seien Synergieeffekte in Höhe von 1,5 Millionen Euro zu erwarten.

4. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



4.1 Zusammenfassung des Haushaltsschwerpunkt Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Der Haushaltsentwurf für den Einzelplan 09 ist, in guter Tradition des Landwirtschaftsministeriums, von Kontinuität und Verlässlichkeit geprägt. Das Gesamtausgabevolumen beträgt 467,1 Millionen Euro. Trotz des abgesenkten Einnahmeansatzes, von 212,6 Millionen Euro in 2010 auf 209 Millionen Euro für 2011, konnte der Zuschussbedarf um weitere 6,4 Millionen Euro auf 258,1 Millionen Euro abgesenkt werden. Vorrangiges Zukunftsthema ist die Fortschreibung der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP). Vor dem Hintergrund, dass die Planbarkeit in der Landwirtschaft in Zukunft abnehmen wird, wird die agrarpolitische Stabilität an Bedeutung gewinnen. Wir werden uns daher, zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium, für eine starke erste Säule, für die Einführung von mehr Wettbewerb und Marktwirtschaft und für mehr Investitionen im ländlichen Raum über eine verstärkte zweite Säule einsetzen. Ein unverändert hohen Stellenwert genießt der Verbraucherschutz, z.B. durch das LAVES in Oldenburg (Mittelansatz 52 Millionen Euro), und die unveränderte Förderung des Ökolandbaus. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Forschung im gesamten Ressortbereich des Landwirtschaftsministeriums. Damit Niedersachsen weiterhin als Agrarland die Nase vorne behält, sind Forschung und Innovation, u.a. im Ökolandbau, im Ernährungsbereich, im Verbraucherschutz und in der Forstwirtschaft, unerlässlich. Ein wichtiges Thema des vergangenen Jahres war die Ernährung in den Schulen. Mit 40.000 Euro wurde ein best-practise-Wettbewerb unter den Schulen gestartet. 130 Schulen haben teilgenommen und 30 wurde für besonders gute Projekte ausgezeichnet. Diese „Leuchttürme“ werden in die sie umgebende Schullandschaft ausstrahlen und für eine Fortentwicklung der gesunden Ernährung an den niedersächsischen Schulen sorgen. Unter den Vorzeichen von Einsparauflagen (7,6 Millionen Euro) und allgemeinem Konsolidierungsbedarf der Haushaltsplan die notwendigen verlässlichen Rahmenbedingungen für Verbraucher, Landwirte und den ländlichen Raum insgesamt.

4.2 Zusammenfassung des Haushaltsschwerpunkt Umwelt und Klimaschutz

Erfolgreiche Umwelt- und Klimaschutzpolitik ist kompatibel mit Sparzwängen und Einsparwillen, dies schlussfolgert Gero Hocker für den vorliegenden Haushaltsentwurf. Der Gesamtetat des Einzelplan 15 beträgt für das kommende Jahr 390,6 Millionen Euro. Die Einnahmeseite hat sich hierbei um 2,7 Millionen Euro, auf 260,9 Millionen Euro, verbessert, die Gesamtausgabenseite hat sich um 3,4 Millionen Euro reduziert. Im Saldo ergibt sich somit ein Zuschussbedarf von 129,7 Millionen Euro, dies entspricht einer Zuschuss-Reduzierung von über 6 Millionen Euro gegenüber dem laufenden Jahr und einem Deckungsgrad von fast 67 Prozent. Die politischen Schwerpunkte bilden in diesem Jahr weiterhin der Hochwasser- und Küstenschutz, der Bereich „erneuerbare“ Energien und Klimaschutz und der Vertragsnaturschutz. Im Bereich des Hochwasserschutzes laufen die Bundesmittel aus dem „Aufbaufonds Elbe“ bedauerlicherweise aus. Trotzdem fließen im kommenden Jahr über 15 Millionen Euro in diesen wichtigen Bereich. Zusätzlich werden 520.000 Euro für die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in den Haushalt eingestellt. Der Küstenschutz ist mit einem Gesamtbetrag von 68,2 Millionen Euro unverändert hoch verabschiedet worden. Damit bleiben der Ausbau und die Sicherung der Deiche an der Küste von Niedersachsen auf dem versprochenen Niveau gewährleistet. Die Landesregierung verleiht dem Anspruch, Umweltpolitik mit und nicht gegen die Menschen zu machen, insbesondere durch den Vertragsnaturschutz Ausdruck. Vor zehn Jahren standen 2.220 ha unter Vertrag, heute sind es fast 40.000 ha! Gab die rot-grüne Landesregierung im Jahr 2000 nur 565.000 Euro für den Vertragsnaturschutz aus, sind es unter Schwarz-Gelb über 10 Millionen Euro. Für das kommende Jahr werden Fördermittel für Innovationen in den Bereichen Energieeffizienz und „erneuerbare“ Energien in Höhe von 5,2 Millionen Euro bereit stehen. Des Weiteren stehen 1,8 Millionen Euro für die Arbeit der Regierungskommission Klimaschutz zur Verfügung. Darüber hinaus wird im kommenden Jahr die Landesinitiative „Energetische Sanierung und Einsatz

4. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



erneuerbarer Wärmeenergien im Gebäudebestand“ starten. Letztlich bleibt festzuhalten, dass die Sparziele und –vorgaben erreicht werden und dass nicht die Höhe der eingesetzten Mittel sondern deren effektiver Einsatz über den Erfolg für Umwelt- und Klimaschutzpolitik entscheidet.

4.3 Energiekonzept

Energiepolitik war auch in diesem Plenum wieder auf der Tagesordnung. Die Regierungskoalition in Hannover hat, anlässlich der Verabschiedung des Energiekonzeptes durch die Bundesregierung, eine Entschließung mit dem Titel „Energiekonzept – Niedersachsen ist das Land der erneuerbaren Energien!“ eingebracht. Die Entschließung würdigt ausdrücklich die Intention des Energiekonzeptes der Bundesregierung und hebt mehrere Punkte hervor, die aus niedersächsischer Sicht, von besonderer Bedeutung sind. Thematisch befassen sich diese Punkte mit der Errichtung, Genehmigung und Förderung von Offshore-Windparks, mit der Biomasseverwendung und der grenzüberschreitenden Energieinfrastruktur. Die eigentliche Entschließung umfasst zehn Punkte. Maßgebliche Punkte sind hierbei die Berücksichtigung der Länderinteressen bei der Erprobung der CCS-Technologie, die Überarbeitung des Erneuerbaren Energie Gesetzes um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, eine stärkere Berücksichtigung der Erdverkabelung beim Bau von Höchstspannungsleitungen und die Rolle der Kernenergie beim Übergang in das Zeitalter der CO₂-freien regenerativen Energien. Gero Hocker machte auf die bewusste Verengung durch die Opposition lediglich auf die Laufzeitverlängerung aufmerksam. Das Energiekonzept ist aber viel mehr, denn es ist erstmalig gelungen einen ideologiefreien Fahrplan in die energetische Zukunft zu erstellen. Durch das Energiekonzept erhalten die erneuerbaren Energien, unter Einbeziehung der dena-Netzstudien, Planungssicherheit, die für Niedersachsen, als Energieland und Energietransitland, von großer Bedeutung ist.

5. Bildung, Europa und Medien

Wissenschaftlicher Fachreferent: Patrick Schlupp; Telefon 0511 3030-4313



5.1 Haushalt (Kultus)

Von der Einsparauflage, die die schwarz-gelbe Landesregierung für alle Ressorts vorgegeben hat, ist auch der Bildungsbereich mit Kürzungen in Höhe von 105 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2011 betroffen. Die Fraktionen von CDU und FDP haben in den Beratungen jedoch nochmals knapp 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dennoch stellt der Bildungsetat mit insgesamt 4,73 Milliarden Euro einen der bedeutendsten Etats im Landeshaushalt 2011 dar, der trotz der vorgenommenen Kürzungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 leicht erhöht wurde. Damit zeigen CDU und FDP, dass sie dem Bereich Bildung eine herausragende Bedeutung beimessen.

Aus liberaler Sicht ist zu begrüßen, dass die Landesregierung mit dem Einzelplan 07 für den Kultusbereich einerseits die finanziellen Grundlagen für eine gute Arbeit an den niedersächsischen Schulen schafft und damit auch die Grundlagen für eine gute Ausbildung der kommenden Generationen legt. Andererseits haben die schwarz-gelbe Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ebenfalls die Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen, ihnen durch ein Absenken der Neuverschuldung einen handlungsfähigen Staat zu hinterlassen. Diesen Zweiklang erfüllt der schwarz-gelbe Haushalt für das Jahr 2011 mehr als je zuvor.

Trotz der angespannten Haushaltslage hat sich die schwarz-gelbe Landesregierung entschieden, die Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr mit einem Haushaltsvolumen von 99 Millionen Euro aufrechtzuerhalten. Für die Tageseinrichtungen für Kinder und die Tagespflege stellen CDU und FDP für das Jahr 2011 damit knapp 433 Millionen Euro bereit. Ein weiteres ambitioniertes Projekt im Bildungsbereich ist die Inklusion – der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Hier stellen CDU und FDP 925.000 Euro bereit, um für insgesamt 2.000 Lehrkräfte Fortbildungsprogramme zu organisieren, die inhaltlich fundiert sind. Um weitere 200-300 offene Ganztagschulen zu schaffen, die zum 1. August 2011 an den Start gehen werden, stellen CDU und FDP knapp 2 Mio. Euro bereit. Damit werden CDU und FDP seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2003 den Bestand an Ganztagschulen von seinerzeit 100 auf über 1.200 zum 01.08.2011 ausgebaut haben.

Für die neue Schulform der niedersächsischen Oberschule schließlich, die maßgeblich auf dem von der FDP-Fraktion im September vorgestellten Modell der Niedersachsenschule fußt, haben die Regierungsfractionen von CDU und FDP zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro bereitgestellt. Oberschulen können teilgebundene Ganztagschulen werden, also Schulen mit teilweise verpflichtendem Ganztagschulbetrieb. Damit schaffen CDU und FDP bei der Einführung der neuen Schulform attraktive Perspektiven für Schüler und Eltern und verbessern gleichzeitig die Bildungsqualität insbesondere im ländlichen Raum, wo die Einführung der Oberschule den Erhalt kleinerer Schulstandorte sichern helfen wird.

5.2 Haushalt (Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien)

Der Haushaltsplanentwurf der Staatskanzlei für das Haushaltsjahr 2011 ist erneut ein Beweis dafür, dass die schwarz-gelbe Landesregierung einen konsequenten Spar- und Konsolidierungskurs fährt. Mit insgesamt 32,5 Millionen Euro ist der Einzelplan 02 der Staatskanzlei einer der kleinsten Haushalte des Landes. Die Einsparungen in diesem Bereich belaufen sich auf insgesamt 700.000 Euro.

Die Europapolitik bildet einen Schwerpunkt der Arbeit der Staatskanzlei. Die Landesvertretungen und Berlin und Brüssel fungieren einerseits als Frühwarnsystem und sind gleichzeitig durch die vielen Veranstaltungen beim Bund und in Europa Botschafter unseres Landes gegenüber den Organen des Bundes sowie den europäischen Institutionen. Ein weiterer eindrucksvoller Beleg des europapolitischen Engagements dieser Landesregierung ist das

5. Bildung, Europa und Medien

Wissenschaftlicher Fachreferent: Patrick Schlupp; Telefon 0511 3030-4313



Europapolitische Konzept 2010, welches anhand konkreter Beispiele zeigt, wie erfolgreich diese Landesregierung niedersächsische Interessen gegenüber den EU-Institutionen vertritt.

Das aus niedersächsischer Sicht wichtigste EU-Politikfeld ist die EU-Strukturpolitik. Die EU-Strukturförderung in Niedersachsen läuft hervorragend. Dies ist ein Verdienst der FDP-Wirtschaftsminister Walter Hirche, Philipp Rösler und nun Jörg Bode. Die liberale Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung setzt sich ebenfalls intensiv für Vereinfachungen bei den EU-Programmen ein. Denn die Qualität und der Erfolg von Förderprogrammen hängen ebenso von einfachen und unbürokratischen Verwaltungsverfahren wie von einer ausreichenden Finanzmittelausstattung ab. In der Förderperiode 2007-2013 stehen insgesamt 2,6 Milliarden Euro zur Verfügung.

Im Bereich Medien setzt die schwarz-gelbe Landesregierung mit dem Haushalt 2011 bei der Medienförderung weiterhin auf bewährte Konzepte bei den Filmförderungen durch die Nordmedia sowie bei der zusätzlichen Förderung der Medienwirtschaft aus dem Wirtschaftsförderfonds. Mit dem neuen Landesmediengesetz, das zum 1. Januar 2011 in Kraft tritt, wird in Niedersachsen erstmalig werbefinanzierter Lokal- bzw. Regionalfunk eingeführt. Kommerzieller Rundfunk darf in Niedersachsen bisher nur landesweit verbreitet werden. Mit dem neuen Landesmediengesetz wird die Situation in Niedersachsen den Gegebenheiten in den meisten anderen Bundesländern angepasst. Somit schaffen CDU und FDP für potentielle Anbieter die notwendigen Rahmenbedingungen, künftig auch bei uns privaten Rundfunk lokal und regional zu betreiben. Nichtkommerziellen Lokal- und Regionalfunk gibt es in Niedersachsen bereits seit 1995 – sein Fortbestand wird auch durch die Novellierung des Landesmediengesetzes weiterhin gewährleistet.

Mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den die Ministerpräsidenten am 15. Dezember diesen Jahres unterzeichnen wollen, wird die Abkehr von der geräteabhängigen Gebühr hin zu einem einfachen, transparenten und fairen System in Form der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe eingeführt. Aus Sicht der FDP- Fraktion im Niedersächsischen Landtag weist der vorliegende Entwurf einige Kritikpunkte im Bereich der Kfz-Abgabe bei Betriebsstätten sowie der Einbeziehung der Zweitwohnung auf. Gleichwohl ist es uns gelungen, durch die erfolgte Abflachung im Verlauf der Betriebsstätten, die unsere Fraktion gefordert und auch durchgesetzt hat, die besondere Situation von Klein- und Kleinstunternehmen angemessen zu berücksichtigen. Künftig werden 90 Prozent aller Betriebsstätten nur einen Beitrag von einem Drittel oder höchstens einem Rundfunkbeitrag zahlen.

6. Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftliche Fachreferentin: Juliane Topf; Telefon 0511 3030-4316



6.1 Haushalt Wissenschaft und Kultur

Für die Bereiche Wissenschaft und Kultur konnten die Fraktionen der CDU und FDP einen Anstieg um 3,2 Prozent im Haushalt 2011 erreichen. Das Haushaltspaket umfasst nun 2,6 Milliarden Euro. Besonders in der derzeitigen angespannten Haushaltslage wird mit dem Aufwuchs der Mittel deutlich gemacht, wo die Landesregierung ihre Schwerpunkte setzt. Die wissenschaftspolitische Sprecherin Almuth von Below-Neufeldt unterstrich, dass dies ein Markenzeichen der verantwortungsbewussten Haushaltspolitik der CDU und FDP ist.

Von Below-Neufeldt betonte zunächst, dass Bildung die beste Sozialpolitik ist. Bildung ist der Schlüssel für sozialen Aufstieg und der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben. Investitionen im Einzelplan 06 für 2011 sind deshalb auch Investitionen in die Zukunft. Dies macht die Landesregierung vor allem durch den verabschiedeten Zukunftsvertrag II deutlich, durch den die Hochschulen mehr Planungssicherheit bekommen. Der Zukunftsvertrag II hat für den Zeitraum von 2011 bis 2015 ein jährliches Gesamtvolumen von 1,69 Milliarden Euro. Zudem übernimmt Niedersachsen aus Tarifsteigerungen resultierende höhere Personalkosten der Hochschulen. Der Zukunftsvertrag gibt den Hochschulen somit die Chance für mehr Innovationen. Hinzu kommt, dass im nächsten Jahr mit den Abgängern des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen zu rechnen ist. In den Jahren 2011 bis 2015 werden 35.500 zusätzliche junge Menschen in Niedersachsen ein Studium aufnehmen. Bereits jetzt konnten 11.200 neue Studienplätze geschaffen werden.

Auch die offene Hochschule ist ein Ergebnis, das auf die gute Zusammenarbeit von CDU und FDP zurück zu führen ist. Mit dem Projekt der offenen Hochschule leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Förderung des lebenslangen Lernens. Speziell Berufstätigen wird die Möglichkeit gegeben ein Studium aufzunehmen und sich weiterzubilden. Die Investition in Höhe von 1,2 Millionen Euro spricht für eine zielgerichtete Politik, so die wissenschaftspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist besonders die erzielte Förderhöhe von 500.000 Euro für das Institut für ökonomische Bildung in Oldenburg (IÖB) hervorzuheben. Das IÖB bildet Lehrkräfte für die ökonomische Bildung aus und betreibt fachdidaktische Entwicklungsforschung. Dies sind Punkte, die für die niedersächsische Wirtschaft enorm wichtig sind und unterstützt werden müssen.

Darüber hinaus ist es der Erfolg von CDU und FDP dem OFFIS in Oldenburg ein zusätzliches Volumen in Höhe von 800.000 Euro zu gewährleisten. Die Gesamtförderung beträgt somit 3,44 Mio. Euro, die das OFFIS unter anderem für die Förderung von Promotionsstipendien verwendet.

Weitere Akzente konnten in der Kulturpolitik gesetzt werden. In der Plenardebatte unterstrich von Below-Neufeldt die Finanzierung in Höhe von 200.000 Euro für das UNESCO Weltkulturerbe Harz „Bergwerk Rammelsberg“ sowie den Etat von 250.000 Euro für landesweite Kunstausstellungsprojekte. Damit wird den jungen Menschen der Zugang zur Kunst in Niedersachsen deutlich vereinfacht. Darüber hinaus soll im Rahmen der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in Zukunft eine Denkmalschutzplakette die Denkmale in Niedersachsen kennzeichnen. CDU und FDP haben sich geeinigt hierfür 10.000 Euro bereit zu stellen.

Zu den Haushaltsanträgen der Opposition ist festzustellen, dass die SPD erhebliche Kürzungen besonders an den Hochschulen vorsieht. So sollen insbesondere die Studienbeiträge entfallen. Studienbeiträge stehen den Hochschulen in vollem Umfang zur Verbesserung der Lehre und der Ausstattung der Hochschule zur Verfügung. Mit Entfallen der Studienbeiträge würden den Hochschulen jährlich 90 Millionen Euro genommen werden. Studienbeiträge werden

6. Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftliche Fachreferentin: Juliane Topf; Telefon 0511 3030-4316



jedoch sehr gut von Studierenden angenommen. Dies zeigt ein Plus an Studienanfängern von 6 Prozent in 2010. Studienbeiträge steigern die Attraktivität der Hochschulen.

6.2 Münzkabinett

Im Dezember 2009 hat die Landesregierung eine über mehr als 300 Jahre lang angelegte fürstliche Münzsammlung für fünf Millionen Euro aus Privatbesitz gekauft und damit als historisch bedeutsamen Gesamtbestand gerettet. Dieser Kauf beinhaltet u.a. auch eine Bibliothek und ein Fotoarchiv. Das Münzkabinett ist im Januar 2010 in das Hauptgebäude des Landesmuseums Hannover in klimatisierte Räumlichkeiten eingezogen. Das ist aus konservatorischen Gründen erforderlich.

Es ist nicht daran gedacht, die verschiedenen Münzsammlungen in Hannover zusammenzuführen und an einem Ort auszustellen. Die großen Münzsammlungen in Niedersachsen sollen weiterhin dezentral an den Fundorten oder Orten des regionalen geschichtlichen Bezugs zusammen mit ergänzenden und zugehörigen Zeitdokumenten wie Urkunden, Schriften, Siegeln und weiteren Exponaten gezeigt werden.

Der Fraktionen der CDU und FDP begrüßen den Kauf des Niedersächsischen Münzkabinetts: Es besteht im Wesentlichen aus über 43.000 Münzen und Medaillen. Es ist wichtig die traditionsreichen Einzelstücke zu sichern. Wissenschaftler und Experten in Deutschland wissen diese einmalige Sammlung schon lange zu schätzen. Die wissenschaftspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Almuth von Below-Neufeldt machte deutlich, dass es jetzt umso wichtiger ist, auch die breite Öffentlichkeit für die einzigartige Münzsammlung zu begeistern. Deshalb haben die Fraktionen der CDU und FDP die Einführung eines virtuellen Münzkabinetts durch einen Antrag erfolgreich angeregt. Diese wertvolle Sammlung soll pilothaft virtuell der Öffentlichkeit sowie der Forschung jederzeit zugänglich gemacht werden. Mit der modernen Art der Präsentation dieser Kulturgüter wird Niedersachsen seinem Ruf im wissenschaftlichen Raum auch international gerecht, betont von Below-Neufeldt: Niedersachsen präsentiert hiermit seinen kulturellen Schatz international und zeigt, welche bedeutenden historischen Werke und Werte hier vorhanden sind.

Derzeit befindet sich das Projekt in der Planungsphase und wird in zwei Jahren als Pilotprojekt an den Start gehen. Zunächst soll hierbei eine Infrastruktur geschaffen werden an der sich die anderen Münzsammlungen in Niedersachsen und auch darüber hinaus andere Bundesländer beteiligen können. Ziel ist, eine neue Plattform für das Medium Münzen und Geldgeschichte im Internet aufzubauen.

6.3 Integration durch die Imam-Ausbildung

In Deutschland leben über vier Millionen und in Niedersachsen etwa 300.000 Muslime, die jeden Freitag in die Moschee gehen. Die Imame werden in der Türkei ausgebildet und üben ihre Tätigkeit in Deutschland aus. Imame können jedoch nur die türkische und nicht die deutsche Lebensweise vermitteln. Viele der fast 2000 in Deutschland lebenden Imame sprechen jedoch kein Deutsch und predigen folglich nicht in deutscher Sprache.

Anfang Dezember hat die Universität Münster eine Studie über die Akzeptanz der kulturellen Vielfalt veröffentlicht. An der Befragung über die Einstellung gegenüber einzelner Religionen, dem ehrenamtlichen Engagement und der politischen Präferenz haben Ost- und Westdeutschland, Frankreich, die Niederlande, Dänemark und Portugal teilgenommen. Das Ergebnis: „Deutsche sind viel weniger tolerant gegenüber Muslimen“. Eine Studie der Universität

6. Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftliche Fachreferentin: Juliane Topf; Telefon 0511 3030-4316



Bielefeld aus dem Jahr 2009 hat dies jedoch nicht feststellen können. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP-Landtagsfraktion Prof. Dr. Dr. Roland Zielke machte im Rahmen einer Aktuellen Stunde im Dezember-Plenum deutlich, dass er nicht glauben mag, dass die Deutschen den Charakterzug in sich tragen und ängstlich und engstirnig seien. Es müsse jedoch bedacht werden, dass die Ausgangssituation in den untersuchten Ländern sehr unterschiedlich sei, so Zielke. Er untersticht, dass es wichtig sei, sich häufiger mit der kulturellen Vielfalt auseinander zu setzen, um so ein positives Verhältnis zueinander aufbauen zu können. Vertrauen sei die Basis für ein gutes Zusammenleben.

Um die Integration in Deutschland voran zu treiben fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Ausbau der Islamischen Studien. In einem Auswahlverfahren wurden die Universitäten Osnabrück, Münster und Tübingen ausgewählt und erhalten eine Förderung für fünf Jahre. Pro Standort stellt der Bund vier Millionen Euro zur Verfügung. Der Wissenschaftsrat hat festgehalten, dass die Universitäten sehr gute Voraussetzungen für die fachliche und organisatorische Etablierung islamischer Studien aufweisen. Die im Oktober 2010 eingeführte Imam-Ausbildung in Osnabrück ist hier der erste Schritt in Richtung einer erfolgreichen Integration in Niedersachsen. Die Bewerberzahl überstieg sogar die 30 Studienplätze bei weitem. Darüber hinaus wurde an der Universität Osnabrück 2007 ein Master-Studiengang Islamische Religionspädagogik und 2008 ein Zentrum für Interkulturelle Islamstudien eingerichtet. Diese Angebote werden nicht nur von Muslimen, sondern auch von jungen Menschen ohne islamischen Hintergrund angenommen, die ein Interesse an Islam-Studien haben.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende machte jedoch auch deutlich, dass Deutschland ein säkularer Staat sei und das staatliche Recht im Konfliktfall immer Vorrang vor der Religion habe. Das deutsche Recht gründe sich auf die Würde des Menschen.

Schließlich ist Zielke davon überzeugt, dass die Imam-Ausbildung einen positiven Effekt auf das Zusammenleben verschiedener Religionen in Deutschland haben wird.